Anna Chita, TEI Epirus

Código 24

1. Einleitung

Die Differenzierung zwischen "Sprachmittlung oder "Translation"¹? (Kade 1968:33) ist eine in der Sprachwissenschaft aktuell diskutierte Problematik. Die Grenzen zwischen diesen zwei Begriffen theoretisch zu bestimmen, erweist sich als problematisch, zumal sie jahrelang als synonym (Prunk 2007:15) verwendet wurden. In der Praxis zeigt sich, dass Translation und Sprachmittlung nicht mehr als gleichbedeutend gelten. Einerseits gibt es die ausgebildeten Translatoren bzw. Dolmetscher² und auf der anderen Seite, die in den letzten Jahren aus der Not entstandenen und zur Verfügung stehenden Sprachmittler. Während in den meisten europäischen Ländern der Dolmetscherdienst beglaubigt und zertifiziert ist, um die Kommunikation zwischen ausländischen Bevölkerungsgruppen und Behörden zu ermöglichen, wenden sich die öffentlichen Ämter in einigen europäischen Ländern an Sprachmittlungsverbände bzw. registrierte Sprachmittler, die ausländische Bevölkerungsanteile bzw. Anderssprachige bei Alltagsoder Notsituationen unterstützen und deren Intention nicht nur die Sprach- sondern auch die Kulturmittlung ist.

Zunächst werden die Begriffe Sprachmittlung und Dolmetschen/Translation und deren erforderlichen Kompetenzen gegenübergestellt undihreUnterschiedeaufgezeigt. Des Weiteren wird auf das Gerichtsdolmetschen eingegangen, welches im Rahmen des von Vlachopoulos et al. in Griechenland durchgeführten Projekts DIDI(Legal Interpreting in

¹ Synonym verwendet werden im folgenden Aufsatz Translation und Dolmetschen

1

² Beide Begriffe werden hier synonym verwendet

Greece) untersucht wurde, wo es unter anderem darum ging, zu eruieren, welche Rolle der herangezogene Gerichtsdolmetscher bzw. -sprachmittler einnimmt und wie diesaus der Perspektive der Anderen wahrgenommen wird. Das Hauptziellag im Rahmen dieses Forschungsprojekts darin, die Problematik der Sprachmittlung bzw. des Dolmetschens u.a. Gesetzgebern und Behörden bewusst zu machen, um die Situation innerhalb Griechenlands zu verbessern, indem bisher gängige Methoden und Auswahlkriterien kritisch betrachtet werden.

2. Hauptteil

2.1. Sprachmittlung versus Dolmetschen

In erster Linie muss von vorn herein geklärt werden, dass es im vorliegenden Aufsatz um die mündliche Sprachmittlung und Translation geht. Bei der Gegenüberstellung zeigt sich, dass der Dolmetscher die Verantwortungübernimmt, den mündlichen bzw. schriftlichen ausgangssprachlichen Text mit den gleichen Sinngehalten und Bedeutungen, die dem Original entsprechen, sprachlich zu vermitteln, ohne das etwas weggelassen oder ergänzt wird – und all dies indem sprachliche und kulturelle Elemente sowohl der Ausgangs- als auch der Zielsprache respektiert werden (Ortner 2003:6). Demzufolge ist dieser Prozess kein rein linguistischer Vorgang ist, sondern er setzt kulturelle, kognitive, soziale und technische Kompetenzen voraus (Bernardo 2004:45). Befassen wir uns mit der Ausbildung von Dolmetschern, so wird deutlich, dass sich die translatorische Kompetenz nicht automatisch parallel mit der Sprachkompetenz

Sprach-

und

entwickelt (Lörscher 1997:108). In der Ausbildung werden

Anna Chita, TEI Epirus

Código 24

Kulturkompetenzen erworben, um sowohl den Zweck bzw. den "Skopos" (Reiß/Vermeer 1984:141) und die Inhalte des jeweiligen Ausgangstextes erkennen als auch diesen unter Berücksichtigung der sprachlichen, sozialen und kulturellen Konventionen in die Zielsprache transferieren zu können. Es kann und darfkein neues Kommunikationsziel bestimmt werden. Die Verpflichtung bezieht sich ausschließlich darauf, sich im Rahmen der kommunikativen Situation des Ausgangstextes zu bewegen. Der Translator nimmt demnach fast garnicht an der Kommunikationssituation teil, sondern trägt ausschließlich dazu bei, dass diese entsteht. Unter Berücksichtigung der "Textsorte" (Reiß 1976:19) des jeweiligen Ausgangstextes dient der Translator bzw. Dolmetscher als Vermittler und hauptsächlich als ein "außenstehender Experte" (Holz-Mänttäri 1986:354), der lediglich translatorisch und keinesfalls kommunikativ handelt (vgl. Holz-Mänttäri 1984:66). Wie komplex der Translationsvorgang ist, zeigt sich an dem von Kiraly entwickeltem Modell, das zwischen translatorischen, persönlichen und sozialen Kompetenzen eines ausgebildeten Translators unterscheidet (Kiraly 2007:191-204). Um ein umfassendes und professionelles Profil erreichen zu können sollten alle Bereiche abgedeckt werden. Während die translatorische Kompetenz zum einen wissenschaftlich fundiertes Wissen der Linguistik, der Texttypologie, der Terminologie und zum anderen strategisches Handeln, Welt- und Kulturwissen voraussetzt, wird dies durch die persönlichen und sozialen Kompetenzen ergänzt und abgerundet:

| Translatorische Kompetenz | Persönliche Kompetenz | Soziale Kompetenz |
|--------------------------------|-------------------------------------|--------------------|
| . Discontactly | Callegation districts | - Failleann |
| Linguistik | Selbständigkeit | • Etikette |
| Texttypologie | Bereitschaft zur | Kommunikation |
| Terminologie | kontinuierlichen | (Diplomatie im |
| Strategien | Weiterentwicklung | Umgang mit Kunden) |
| Recherche | Qualitätskontrolle | • Teamwork |
| • Kultur | (Qualität der Arbeit | |
| Normen und | einschätzen und | |
| Konventionen | optimieren) | |
| • Weltwissen | professionelles | |
| | Verantwortungs- | |
| | bewusstsein | |

Dem gegenüber steht die Sprachmittlung, eine bestimmte Verwendungsart der Sprache, wobei der Sprachmittler aktiv an der Kommunikationssituation teilnimmt, diese selbst bestimmt, führt, kontrolliert und bewertet (Μπατσαλιά 2010:69-76). Die Aktivität eine sprachmittelnde Rolle zu übernehmen, bedarf nicht unbedingt Fachleute,um die für die bestimmte Situation nötigen Informationen auszuwählen und in eine andere Sprache zu übertragen. Zwar erinnert dies an den Translationsprozess, dennoch gibt es einen bedeutsamen Unterschied. Der Sprachmittler nimmt mittelbar an der Kommunikation teil, was der Translator nicht darf (Μπατσαλιά/Σελλά-Μάζη 1997:217) Er legt erneut den Kommunikationsrahmen fest, abgesehen davon, dass die zu übertragenden Inhalte

Anna Chita, TEI Epirus

Código 24

aus dem Ausgangstext stammen. In diesem Sinne gilt es Dimensionen wie die Beziehung zum Empfänger (Freund, Vorgesetzter usw.) Alter, Hintergrundwissen und natürlich die Intention (Batsalia 1999:74-75)zu berücksichtigen.Pöchhacker (2005:695) und Gonzalez et al (1991:315-338) betonen die Bedeutung der kontextuellen Relevanz und der kognitiven Faktoren, denen Laien im Translationsprozess schwer gerecht werden können. Was das Gerichtsdolmetschen anbelangt, so finden nach Gonzalez et al. (1991:315-338) dem Gesetz und dem Recht naheliegende Aktivitäten z.B. in einem Gerichtssaal statt. Vor Gericht sollte nach Mikkelson (1999) zudem zwischen Simultanund Konsekutivdolmetschen differenziert werden, zumal das Simultane das Gesamte sichert, während das Konsekutive eine Auswahl und Zusammenfassung bietet. Nach Seleskovitch (1988:32) "werden beim Konsekutivdolmetschen jeweils abgeschlossene Redebeiträge mit einer Dauer zwischen einigen Sekunden (einige Dutzend Wörter) und mehreren Minuten (mehrere hundert bis mehrere tausend Wörter) in nachhinein verdolmetscht".Das Simultane hingegen ermöglicht dem Angeklagten aktiv an seiner Verteidigung teilzunehmen, indem der Beweisführung gefolgt werden kann. Inwieweit die Einhaltung dieser theoretischen Ansätze und Methoden gesichert ist, das Gesagte im Handlungsfeld Gericht gewissenhaft und objektiv übertragen wird und was Qualifikation insgesamt angeht, hat die Forschungsgruppe Vlachopoulos et al. in Griechenland als Herausforderung betrachtet und untersucht.

2.2. Das Gerichtdolmetschen am Beispiel des Forschungsprojekts DIDI "Legal Interpreting in Greece"

Das Gerichtsdolmetschen als ein noch wenig erforschtes Gebiet. Das im Zeitraum Oktober 2012 bis Dezember 2014 in Griechenland durchgeführte DIDI Projekt von Vlachopoulos et al. hat viele Facetten des Gerichtsdolmetschens beleuchtet. Eine der zu beantwortenden Hauptfragen lag darin, die Realsituation von Dolmetscherdiensten und deren Qualität und Effizienz auf Polizeiämtern und Gerichtssälen zu verzeichnen und diese auszuwerten.

Obwohl das Griechische Rechtssystemsowohl die Direktive 2010/64/EU hinsichtlich des Anrechts auf Übersetzung und Dolmetschen als auch die Direktive 2012/13/EU hinsichtlich des Anrechts auf Aufklärung bei Straftaten adaptiert hat, herrschtdie Problematik vor, dass keine Qualifikationen und Ansprüche definiert werden, wenn es um die zu übersetzende Person bzw. den Dolmetscher gilt. Das hat zur Folge, dass lediglich durch die Angabe, eine Sprache zu beherrschen, eine Person als Dolmetscher eingesetzt wird. Inwiefern diese Realität aber den Ansprüchen gerecht wird, hat dieses Forschungsprojekt zu eruieren versucht. Diesbezüglich wurden verschiedenen Personengruppen nach der Likert-Skala erstellte Fragebögen gegeben, um die verschiedenen Sichtweisen gegenüberzustellen. 193 ausländischen Insassen³ der Justizvollzugsanstalten in Ioannina⁴, Korfu⁵ und Thiva wurde ein Fragebogen in der jeweiligen Muttersprache vorgelegt. Abgesehen von den persönlichen und

_

³ 82,9% Männer und 17,1% Frauen

⁴35,2% Männer, Durchschnittsalter 32

⁵47,7% Männer, Durchschnittsalter 36

Anna Chita, TEI Epirus

Código 24

demografischen Angaben waren hauptsächlich 15 geschlossene Items zu beantworten. Darin ging es in erster Linie darum, wie sich der in Strafdelikten zur Verfügung gestellte Dolmetscher verhielt, ob er anwesend war oder nicht, welche Sprache dieser sprach und wie gut, ob ausreichend erklärt wurde oder nicht und ob man schließlich zufrieden mit dieser Dienstleistung war (Vlachopoulos 2014:167). Die zweite Gruppe, die den griechischen Staat repräsentiert, bestand aus 161 Freiwilligen aus dem Polizei- und dem Hafenbereich(46.58%), Richtern (23.6%), Staatsanwälten (16.77%) und Anwälten (13.04%). Der ihnen vorgelegte Fragebogen beinhaltete 9 Items, teils mit Unterfragen teils geschlossenen Typs. Die Inhalte der Fragen bezogen sich hauptsächlich auf die Zusammenarbeit mit den zur Verfügung gestellten Dolmetschern und die persönliche Einschätzung der Qualität dieser Dienstleistung. Zu ermitteln galt hier außerdem, ob es zu einem gegenseitigen Verständnis zwischen Dolmetschern und Strafgefangenen kam und ob letztere überhaupt über den ganzen Ablauf und die Situation aufgeklärt wurden, um schließlich mitverfolgen zu können.

Die Ergebnisse der ausgewerteten Fragebögen zeigen auf, dass dem Recht auf einen Dolmetscher (2012/13/EU) nicht entgegengekommen wurde, zumal 58% der Gefängnisinsassen angeben, dass ihnen niemand zur Verfügung stand und sie über dieses Recht nicht aufgeklärt waren. Aber selbst, wenn vom dem Recht Gebrauch gemacht wurde, so sprachen die Zugeteilten mit 43% nicht ihre Muttersprache sondern benutzten oft Griechisch. Festzuhalten gilt ebenso, dass 70% der

Gefängnisinsassenangaben, dass sich die Richter in vielen Fällen an die Dolmetscher wandten, welche aber nicht neutral waren sondern mit 90%iger Angabe selbst das Gefühl gaben, gegen sie zu sein. Das Gravierendste aber scheint zu sein, dass 81% der befragten Gefängnisinsassen dem ganzen Ablauf nicht folgen konnten.

Interessanterweise weichen die Auswertungen der Fragebögen, die von der zweiten Gruppe, d.h. den griechischen Staat vertretenden Personen, ausgefüllt wurden, wenig von denen der Gefängnisinsassen ab. 77% der Befragten gaben an, dass sie zwar mit Dolmetschern zusammengearbeitet haben, deren Dienstleistung aber für fast die Hälfte der Befragten als absolut enttäuschend eingestuft wurde. Die Befragung ergab zudem, dass in mindestens 60% der Fälle fast keinerlei Hilfsmittel wie Lexika herangezogen wurden. Schließlich gaben nur 10% an, dass es zur reibungslosen Verständigung zwischen dem Ausländer und dem beauftragten Dolmetscher kam. In 6% der Fälle wurde den Angaben entsprechend auf Griechisch kommuniziert. Zu betonen ist zudem, dass 50% der Befragten angaben, sie hätten den Eindruck, dass die ausländischen Personen dem ganzen Prozedere nicht folgen konnten, zumal die Abfolge vorenthalten wurde und zudem in 60% der Fälle nicht alles auf Griechisch wiedergegeben wurde. Es wurde auch Stellung zu der Vergütung genommen, wobei fast drei Viertel der Befragten diese als unbefriedigend einstufte. Die Mehrheit sprach sich aber für Schulung und Evaluation aus.

3. Schlussfolgerungen

Diese exemplarisch angeführten Antworten aus den zu beantwortenden Fragebögen der zwei Gruppen (Gefängnisinsassen und Personen, die dem griechischen Justizwesen dienen) zeigen eine klare Konvergenz auf. Vlachopoulos et al (2014) kamen durch die Auswertung der Fragebögen zu dem Schluss, dass die aktuell in Griechenland als Gerichtsdolmetscher herangezogenen Personen nie geschult oder evaluiert worden sind. Das Profil des idealen Gerichtsdolmetschers (in Griechenland) kann aber nur dann gewährleistet werden, wenn zum einen der Staat seine Wichtigkeit und Rolle begreift und wenn zum anderen die als Gerichtsdolmetscher agierenden Personen Initiativen ergreifen und Faktoren wie z.B. Arbeitsbedingungen berücksichtigen. In diesem Zusammenhang sollte es eine gegenseitige Kooperation zwischen Gerichtsdolmetschern und Institutionen geben, indem Schulung und Interkulturalität oben angesetzt werden müssen. Ein Desiderat sollten in jedem Fall die Qualitätsanforderungen und -sicherung sein, um zum einen der Validität, der ethischen Normen und der Objektivität in der Justiz gerecht zu werden und zum anderen dem Gerichtsdolmetscher eine klar definierte Rolle samt Anforderungen, Kompetenzen und Berufsethik zuzusprechen.

Literaturverzeichnis

Batsalia, F. (1999): Der semiotische Rhombus Ein handlungstheoretisches Konzept zu einer konfrontativen Pragmatik, Athen, Praxis

Bernardo, A. M. (2004): Translatorische Kompetenz – Entwicklung des Begriffes in der Leipziger Übersetzungswissenschaftlichen Schule. In: Fleischmann, Eberhard/ Gonzalez, R.D./Vasquez, V.F./Mikkelson, H. (1991): Fundamentals of court

Holz-Mänttäri, J. (1984): Translatorisches Handeln. Theorie und Methode. Helsinki: Suomalainen Tiedeacatemia.

Holz-Mänttäri, J. (1986): "Translatorisches Handeln – theoretisch fundierte Berufsprofile" in: Snell-Hornby, M. (Hrsg.): Übersetzungswissenschaft – Eine Neuorientierung. Tübingen: Francke Verlag, 348-374.

Gonzalez, R.D./Vasquez, V.F./Mikkelson, H. (1991): Fundamentals of court interpretation. Theory, policy and practice. Durham: Carolina Academic Press.

Kade, O. (1968): Zufall und Gesetzmäßigkeit in der Übersetzung. Leipzig: VEB Verlag Enzyklopädie (= Beihefte zur Zeitschrift Fremdsprachen, I). In: STOLZE, Radegundis (1997): Übersetzungstheorien. Eine Einführung. 2. Aufl. Tübingen: Narr

Kiraly, D. (2007): Sprachmittlung in einer komplexen Welt: Die Übersetzerausbildung im Wandel. In: Wotjak, G. (Hrsg.): Quo vadis Translatologie? Ein halbes Jahrhundert universitäre Ausbildung von Dolmetschern und Übersetzern in Leipzig; Rückschau, Zwischenbilanz und Perspektive aus der Außensicht. Berlin: Frank und Timme, 191–204.

Anna Chita, TEI Epirus

Código 24

Lörscher, W. (1997): Übersetzungskompetenz und prozessuale Zugangsformen zum Übersetzen. In: Wotjak, G./ Schmidt, H. (Hrsg.): Modelle der Translation. Festschrift für Albrecht Neubert. Frankfurt am Main: Vervuert Verlag, 127-122

Mikkelson, H. (1999): "The Court Interpreter as Guarantor of Defendant Rights". In: http://www.acebo.com/pages/the-court-interpreter-as-guarantor-of-defendant-rights (letzter Zugriff 10.11.2015)

Ortner, S. (2003): Funktionale Ansätze der Translationswissenschaft – Translatorisches Handeln und Skopostheorie im Vergleich. Graz. Karl-Franzens-Universität. http://www.textfeld.at/text/413/

Pöchhacker, F. (2005): "From Operation to Action: Process-Orientation in Interpreting Studies". In Meta 50/2, 682-695. In: http://id.erudit.org/iderudit/011011ar (letzter Zugriff 10.11.2015)

Prunk, E. (2007): Entwicklungsliniender Translationswissenschaft. Tübingen, Frank & Timme

Reiß, K. (1976): "Übersetzungsorientierte Texttypologie (Reiß)". In: Stolze, R. (1997): Übersetzungstheorien. Eine Einführung. 2. Aufl. Tübingen: Narr

Reiß, K./ Vermeer, H. J. (1984): Grundlegung einer allgemeinen Translationstheorie. 2. Aufl. 1991. Tübingen: Niemeyer (Linguistische arbeiten 147). In: Stolze, R. (1997): Übersetzungstheorien. Eine Einführung. 2. Aufl. Tübingen: Narr

Seleskovitsch, D. (1988): "Der Konferenzdolmetscher", TEXTconTEXT, Beiheft 2. Heidelberg: Groos.

Vlachopoulos, S., Tangas, P., Gogas, Th., Dogoriti, E., Batsalia, F., Hatzimihail, N., Vyzas, Th., Katsis, Ch., Florou, E., Chita, A., Iseris, G., Dragomanovits, S. (2014) «The profile of the ideal Greek legal interpreter». TRANSLATA II: "Translation Studies & Translation Practice" 2nd International Conference on Translation and Interpreting Studies, University of Innsbruck, October 30 - November 1, 2014 (in Druck).

Βλαχόπουλος, Στ. (2014): Δικαστηριακή διερμηνεία στην Ελλάδα. Καταγραφή και αξιολόγηση της πραγματικότητας, ΤΕΙ Ηπείρου [VlachopoulosS. (2014): LegalinterpretinginGreece. Recording and evaluating reality, ΤΕΙ of Epirus]. In: http://epublishing.ekt.gr/sites/ektpublishing/files/ebooks/Βλαχόπουλος-Full.pdf

Μπατσαλιά, Φ. (2010): «Γλωσσομάθειακαιμεταφραστικέςδεξιότητες». Στο: Οι μεταφραστικές Σπουδές σήμερα. Πρακτικά Ημερίδας. Εθνικό και Καποδιστριακό Πανεπιστήμιο Αθηνών, Διαπανεπιστημιακό-Διατμηματικό Πρόγραμμα Μεταπτυχιακών Σπουδών, Αθήνα, 69-76

Μπατσαλιά, Φ./Σελλά-Μαζή, Ε. (1997): Γλωσσολογική προσέγγιση στη Θεωρία και τη Διδακτική της Μετάφραση. Αθήνα: Εκδόσεις «Έλλην».